



Vortrag

Datum RR-Sitzung: 17. November 2021
Direktion: Bildungs- und Kulturdirektion
Geschäftsnummer: 2021.BKD.17880
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Rechenschaftsbericht 2019 der interkantonalen Erziehungsdirektorenkonferenz der Westschweiz und des Tessins an die Mitglieder der interparlamentarischen Kommission der Westschweizer Schulvereinbarung; Rechnung 2019; Budget 2021. Kenntnisnahme und Antrag des Regierungsrates an den Grossen Rat

Inhaltsverzeichnis

1.	Zusammenfassung	1
2.	Rechtsgrundlage	2
3.	Beschreibung des Geschäfts	2
3.1	Umsetzung der Westschweizer Schulvereinbarung	2
4.	Finanzen	3
4.1	Rechnung 2019	3
4.2	Budget 2021	3
5.	Antrag	4

1. Zusammenfassung

Die Westschweizer Schulvereinbarung (Convention scolaire romande, CSR) vom 21. Juni 2007 ist am 1. August 2009 in Kraft getreten. Sie errichtet einen westschweizerischen Bildungsraum, der Teil der Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Volksschule (HarmoS) ist. Die CSR übernimmt die verbindlichen Bestimmungen der schweizerischen Vereinbarung und erweitert die Pflichten der Westschweizer Kantone auf weitere Bereiche der obligatorischen Zusammenarbeit. Der Rechenschaftsbericht 2019 der interkantonalen Erziehungsdirektorenkonferenz der Westschweiz und des Tessins (CIIP) an die Mitglieder der interparlamentarischen Kommission der Westschweizer Schulvereinbarung (IPK-CSR) zeigt, dass die Umsetzung praktisch abgeschlossen ist.

Die interparlamentarische Kommission der Westschweizer Schulvereinbarung (IPK-CSR) nimmt in ihrem Jahresbericht 2020 Kenntnis vom Rechenschaftsbericht 2019 der CIIP, von der Rechnung 2019, vom Budget 2021 und von der Finanzplanung 2022–2024. Sie stellt fest, dass die Finanzverwaltung der CIIP es ihr erlaubt hat, die Periode ihres Tätigkeitsprogramms 2016–2019 abzuschliessen, indem die Defizite am Periodenende durch die positiven Saldi ausgeglichen wurden, die sich aufgrund interner Sparmassnahmen und der Nutzung zweckgebundener Eigenmittel ergaben, die zu Beginn der Periode für bestimmte Zwecke reserviert worden waren, und nimmt Kenntnis von den Massnahmen, die die CIIP ergriffen hat, um ihr Budget auszugleichen und ihr Tätigkeitsprogramm 2020–2023 zu finanzieren.

Die interparlamentarische Kommission der Westschweizer Schulvereinbarung (IPK-CSR) empfiehlt den Kantonsparlamenten der Westschweiz, den Rechenschaftsbericht der CIIP zur Kenntnis zu nehmen.

2. Rechtsgrundlage

Westschweizer Schulvereinbarung vom 21. Juni 2007.

3. Beschreibung des Geschäfts

Die Westschweizer Schulvereinbarung (CSR) sieht eine jährliche parlamentarische Vollzugskontrolle vor. Die eingangs erwähnten Dokumente, die sich im Anhang befinden, betreffen die Umsetzung der Schulvereinbarung während des Jahres 2019. Ebenfalls im Anhang findet sich der Jahresbericht 2020 der interparlamentarischen Kommission für die Kontrolle der Westschweizer Schulvereinbarung (IPK-CSR). In ihrem Bericht erläutert die IPK-CSR ihre Tätigkeiten von 2019, nimmt Stellung zur Umsetzung der CSR wie sie im CIIP-Bericht 2019 dargestellt ist, nimmt Kenntnis von der Rechnung 2019 und kommentiert das Budget 2021 sowie die Finanzplanung 2022–2024 der CIIP.

3.1 Umsetzung der Westschweizer Schulvereinbarung

Die neuen oder aufgrund von HarmoS und der Westschweizer Schulvereinbarung revidierten Schulgesetze sind mittlerweile in allen Westschweizer Kantonen in Kraft. Der Einschulungsbeginn (Art. 4), die Dauer der Schulstufen (Art. 5) und der Westschweizer Lehrplan (PER; Art. 7 und 8) sind umgesetzt. Die Koordination der Lehrmittel und didaktischen Ressourcen (MER; Art. 9) sowie die nötigen Realisierungen kommen gut voran. Das Thema Westschweizer Prüfungen (Art. 15) hat 2015 in Harmonie mit den nationalen Referenztests (Art. 6) zu Beschlüssen hinsichtlich der angestrebten Ziele und der Umsetzung geführt. Die vollständige Umsetzung der CSR durch die CIIP ist praktisch abgeschlossen.

In ihrem Bericht konzentriert sich die IPK-CSR auf den Aktionsplan für digitale Bildung. Die CIIP hat am 21. November 2019 eine neue ständige Kommission für digitale Bildung (Commission pour l'éducation numérique, CONUM) eingesetzt, die die gemeinsame Umsetzung des Aktionsplans überwachen soll.

Die IPK-CSR hebt ausserdem die Realisierung der Westschweizer Lehrmittel (MER) Französisch Zyklus 1–2 hervor und weist darauf hin, dass die Planung und Realisierung der Westschweizer Lehrmittel weiterhin zu den Prioritäten der CIIP gehört. Die Reihe für Englisch ist seit 2019 abgeschlossen, und bis 2025 werden die lateinischen Kantone in fast allen Fächern über angepasste Lehrmittel verfügen.

Im Hinblick auf die Durchführung der Westschweizer Vergleichsprüfungen wurde eine Datenbank mit Aufgaben für Französisch und Mathematik erstellt, um gemeinsame qualitative Fortschritte zu fördern. Im Jahr 2019 wurden in den 8. Klassen Vorprüfungen durchgeführt, um die Eignung der ausgewählten Aufgaben für den interkantonalen Einsatz zu überprüfen.

Die IPK-CSR lädt den Grossen Rat des Kantons Bern (sowie die anderen betroffenen Kantonsparlamente) ein, den Rechenschaftsbericht der CIIP zur Kenntnis zu nehmen.

4. Finanzen

4.1 Rechnung 2019

Die zusammengefassten Rechnungen des Generalsekretariats (GS) und des «Institut de recherche et de documentation pédagogique» (IRDP) schliessen mit einem Aufwandüberschuss von 338 642.31 Franken ab. Die Verwendung des EpRoCom/Aufgabendatenbank-eigenen Fonds reduzierte diesen Überschuss und hat dazu geführt, dass dem Eigenkapital letztlich ein Betrag von 185 748.26 Franken entnommen werden musste.

Der Lehrmittelbereich Volksschule (Unité des moyens d'enseignement romand pour la scolarité obligatoire, UMER-SO) verzeichnete einen Ertragsüberschuss von 357 298.74 Franken. Die eigenen Fonds zur Aktualisierung der Lehrmittel für Mathematik 9–11, für Geografie 5–8 und für Englisch wurden mit Überweisungen von insgesamt 188 933.08 Franken geäufnet; dieser Betrag entspricht den Nettogewinnen, die 2019 bei diesen inzwischen abgeschriebenen Reihen realisiert wurden. Letztlich konnte also ein Ertragsüberschuss von 168 365.66 Franken in das Eigenkapital überführt werden.

Die Investitionsausgaben für die Weiterführung des Lehrmittelverlagsprogramms beliefen sich auf 3 735 184.16 Franken. Diese um Abschreibungsrenditen in der Höhe von 1 026 376.35 Franken reduzierte Summe wurde aktiviert. Die von den Kantonen überwiesenen rückerstattungspflichtigen Beiträge erlauben es dem Lehrmittelbereich Volksschule (UMER-SO), während der für ihn derzeit intensiven Lehrmittelrealisierungsphase seinen Liquiditätsbedarf sicherzustellen.

Der Lehrmittelbereich Berufsbildung (Unité des moyens d'enseignement romand et tessinois pour la formation professionnelle, UMER-FP) verzeichnete einen Einnahmenüberschuss von 280 019.07 Franken; dieser wurde der Eigenreserve des Bereichs zugewiesen.

4.2 Budget 2021

Das Budget 2021 des Generalsekretariats und des IRDP (GS und IRDP) beläuft sich auf 6 314 200 Franken. Es wird durch Kantonsbeiträge in Höhe von 5 503 660 Franken finanziert, die gegenüber 2020 unverändert bleiben und damals nach vier Jahren ohne Indexierung um 2 % erhöht worden waren. Das Budget sieht einen Aufwandüberschuss von 140 540 Franken vor, der durch Eigenmittel gedeckt werden kann.

Das Budget des Lehrmittelbereichs Volksschule (UMER-SO) liegt bei 5 603 000 Franken bezüglich der Investitionsausgaben. Unter Vorbehalt des Vorankommens der Projekte, der effektiven Bestellungen der Kantone und der sich daraus ergebenden Abschreibungsrendite wird sich die Nettoinvestition in rückerstattungspflichtige Beiträge auf CHF 2 770 000 belaufen.

In Anbetracht der verfügbaren Barmittel hat die Plenarversammlung am 5. März 2020 die Einrichtung eines eigenen Fonds genehmigt, der für die Digitalisierung von in der Entwicklung befindlichen Lehrmitteln verwendet werden soll, um dieser Arbeit, die eine Priorität der CIIP darstellt, den nötigen Schwung zu verleihen. Dieser Entscheid wird auf der Grundlage eines Finanzplans bestätigt, der der Plenarversammlung im Herbst 2020 vorgelegt wurde.

Das Budget des Lehrmittelbereichs Berufsbildung (UMER-FP) ist ausgeglichen und liegt bei 2 461 400 Franken. Finanziert wird es durch die vom SBFI gewährte Bundessubvention, die kantonalen Pauschalbeiträge pro Lernende/Lernendem, die Nutzungslizenz zulasten des mit dem Lehrmittelmanagement beauftragten externen Leistungserbringers sowie durch den Verkauf von Drittverlagswerken.

5. Antrag

Der Regierungsrat nimmt zuhanden des Grossen Rates Kenntnis vom Rechenschaftsbericht 2019 der interkantonalen Erziehungsdirektorenkonferenz der Westschweiz und des Tessins an die Mitglieder der interparlamentarischen Kommission der Westschweizer Schulvereinbarung, einschliesslich der Rechnung 2019 und des Budgets 2021.

Beilagen

- Anhang 1: Jahresbericht 2020 IPK-CSR
- Anhang 2: CIIP-Bericht 2019
- Anhang 3: Genehmigung der CIIP-Rechnung 2019
- Anhang 4: Genehmigung des CIIP-Budgets 2021 und der Finanzplanung 2022–2024